

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2041

Rickenbach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung Industrie West Uelismatt

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 1323 vom 11. August 2009 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitete Baulandumlegung Industrie West Uelismatt grundsätzlich genehmigt.

Die Einwohnergemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts mehr im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 hat die Einwohnergemeinde Rickenbach zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung Industrie West Uelismatt wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.00. Dieser Betrag wird der Einwohnergemeinde Rickenbach in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		373.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Steueramt

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Veranlagungsbehörde Olten-Gösigen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Dossier (später)

Baukommission Rickenbach, 4613 Rickenbach

Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Frey+Gnehm Olten AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Rickenbach: Definitive Genehmigung der Bau-
landumlegung Industrie West Uelismatt)